

trage an das Ministerium, mit der Disciplinaruntersuchung vorzugehen und strenge Bestrafung eintreten zu lassen — und dieser Sinn scheint mir in der Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung zu liegen —, eigentlich noch gar keine Veranlassung vorhanden ist; denn man weiß ja nicht, daß das Ministerium von einem anderen Standpunkte ausgeht und daß es in einer anderen Weise verfahren wird. Ich halte es nicht für zweckmäßig, im Voraus über die Stellung, die das Ministerium einnehmen soll in der Sache, eine Directive, möchte ich sagen, zu geben. Uebrigens kann ich versichern, daß das Ministerium ganz von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, in einem solchen Falle mit der größten Strenge vorzugehen; denn es liegt dies nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse und in der Ehre der Verwaltung, daß, wenn solche Fälle vorkommen, mit der größten Strenge verfahren wird.

Referent Krause: Ich will mich nicht in die Debatte mischen, sondern nur einen Druckfehler berichtigen, der soeben durch Herrn Abg. Temper nachgewiesen worden ist. Seite 833 ist in der 14. Zeile gesagt: „elektrischer Telegraph“ und in der 15. „optischer“. Es sollte gerade umgekehrt heißen; in der Zeile 14 von oben soll es heißen „optischen“ und in der Zeile 15 von oben „elektrischen“. Es ist gar kein Zweifel, daß dies ein reiner Druckfehler ist.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Ich habe den Bericht nur mit Bedauern lesen können; denn es geht aus demselben unwiderleglich hervor, daß der Ingenieur insofern große Schuld hat, daß er den Zugführer vier Stunden hat liegen lassen, ohne Etwas zu thun. Wenn ein Ingenieur Nichts versucht, um ein Menschenleben zu retten, so ist es im Interesse des Publikums nöthig, daß er entlassen werde. Wenn die Beamten nicht mehr geschützt werden, so sind die Passagiere noch mehr gefährdet durch die Sorglosigkeit eines Beamten, wie es hier geschehen ist; wie soll das Publikum dann Vertrauen zu den Staatseisenbahnen fassen? Daß die Staatsanwaltschaft aber von einer Untersuchung abgesehen hat, darüber muß man sich um so mehr wundern; wäre ich Geschworer, so würde ich denselben wegen Tödtung durch Fahrlässigkeit schuldig sprechen; ich sollte daher meinen, daß die Regierung anders eingreifen möchte, als sie hier gethan hat.

Staatsminister von Friesen: Ich kann nur wiederholen, daß für die Staatsregierung noch keine Möglichkeit gegeben ist, eine Suspension auszusprechen; es liegt vielmehr ein Beschluß des Staatsanwalts vor, die Untersuchung einzustellen. Nunmehr erst wird die Disciplinaruntersuchung eingeleitet werden und ich möchte den Herrn Abg. Fahnauer bitten, sein Urtheil in dieser Angelegenheit so lange zu suspendiren, bis diese Untersuchung geschlossen ist.

Abg. Temper: Meine Herren! Der Abg. Fahnauer hat gesagt, es wäre unzweifelhaft nachgewiesen, daß ein Beamter seine Pflicht verlegt habe; allein ich muß wiederholen: der Bericht kann Derartiges nicht nachweisen und ich glaube, nicht einmal die Deputation will so verstanden sein, weil ihr die Unterlagen zu einem derartigen Urtheile gefehlt haben. Wir können deswegen nur sagen und provisorisch unsere Meinung nur dahin aussprechen, daß zur Zeit das Gegentheil, die Abwesenheit einer Verschuldung noch nicht bewiesen ist. Auf einen Punkt will ich noch aufmerksam machen. So viel mir bekannt ist, sind drei Ingenieure in Frage gewesen: Opitz, Lochner und Winter. Von diesen drei ist nur einer zur Zeit von der Behörde befragt worden, die beiden anderen nicht, und da, ohne daß man den angeblich Schuldigen nur gehört hat, können wir doch nicht sagen, es liege eine unzweifelhafte Pflichtverletzung vor. Ich habe auch keine anderen Quellen, als die im Allgemeinen zugänglichen, nämlich Dasjenige, was der Bericht uns aus den Acten giebt und was im Publikum gesprochen worden ist. Wenn aber gesagt worden ist, daß seitens Opitz' Nichts zur Rettung des Führers Trachbrodt geschehen sei, so ist mir gesagt worden, daß diese Sorge Lochner, der mit Opitz zu gleicher Zeit an der Unglücksstätte anlangte, über sich genommen hatte und daß derselbe vom Augenblicke seines Eintreffens an Stunden lang sich bemüht habe, sowie, daß die Unmöglichkeit der Rettung nicht an ihm, sondern an von ihm nicht zu vertretenden Umständen lag. Alle diese Fragen werden sich aufklären, wenn die Disciplinaruntersuchung beendet sein wird; dann erst werden wir in der Lage sein, ein bestimmtes und gerechtes Urtheil zu fällen. Bis dahin möchte ich die Kammer nochmals bitten, auf Specialitäten sich nicht einzulassen. Empfehlen Sie die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung, dann erreichen Sie, was Sie wollen; findet sich etwas Strafbares, so wird der Strafbare bestraft werden.

Abg. Dr. Heine: Ich kann dem Abg. Fahnauer nicht rathen, schon jetzt zu verurtheilen; denn von meinem Standpunkte aus und so weit sich die Sache übersehen läßt, gewinnt es den Anschein, als ob man mehr den intellectuellen Urheber verurtheilen müßte. Der intellectuelle Urheber ist von meinem Standpunkte aus namentlich die frühere Kammer und die Staatsregierung oder vielmehr das Staatseisenbahnsystem selbst, welches diese beiden Factoren gemeinschaftlich geschaffen haben. Wenn Sie den Fall genau erwägen, werden Sie sich überzeugen, daß der Hauptgrund des Unfalles bei Langebrück die von mir schon oft erwähnte autokratisch-monopolistische Staatseisenbahneinrichtung ist. Aus dem Berichte ergibt sich, daß es überhaupt fraglich ist, ob man die dort erwähnte Art von Locomotiven anwenden durfte, und wenn ich nicht ganz irre, so besteht in verschiedenen Ländern bereits die